

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2013-06-10

Dezernat/ Amt: III / Amt für
Verkehrsmanagement
Bearbeiter/in: Wedel, Ulrich
Telefon: 545 - 2071

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

öffentlich

01514/2013

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Haushaltskonsolidierungsmaßnahme Straßenbeleuchtung für das Jahr 2013 durch
Abschaltungen von Straßenbeleuchtungsanlagen an anbaufreien Straßen und in
Wohngebieten

Beschlussvorschlag

1. Die Stadtvertretung beschließt, die im Ergebnis des Beschlusses 00975/2006 getroffenen Maßnahmen aufzuheben.
2. Die Stadtvertretung beschließt, die Oberbürgermeisterin zu beauftragen, in allen Stadtteilen eine teilweise und in anbaufreien Straßen eine vollständige Abschaltung von Straßenbeleuchtungsanlagen vorzunehmen und dies umgehend umzusetzen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

1. Abschaltungsmaßnahmen an anbaufreien Straßen und in Gewerbegebieten

Die durch die Stadtvertretung beschlossene vollständige Abschaltung der Straßenbeleuchtung im Einzelnen bestimmter anbaufreier Straßen sollte auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtvertretung vom 15. Oktober 2008 in eine Abschaltung in der Zeit zwischen 23.00 Uhr und 04.00 Uhr umgewandelt werden. Das erforderte die einmalige technische Umrüstung der Beleuchtungsanlagen, da Schaltvorrichtungen zusätzlich zu schaffen waren. Die jährlichen zusätzlichen Energiekosten betrugen seinerzeit ca. 15.500,00 €. Auf der Grundlage des gegenwärtigen Energiepreises entstünden bei wiederum vollständiger Abschaltung Minderausgaben in Höhe von 20.347,50 € pro Jahr.

2. Abschaltungsmaßnahmen in Wohngebietsstraßen

Die in der öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung am 21. Februar 2005 beschlossene Haushaltssatzung beinhaltet auch das Haushaltssicherungskonzept 2005-2006. Dieses Haushaltssicherungskonzept enthielt im Punkt E 2.20 die Konsolidierungsmaßnahme "Reduzierung der Ausgaben für Straßenbeleuchtung durch sonstige Maßnahmen (z.B. Änderung der Beleuchtungsstärke)". Die Höhe der dadurch erwarteten jährlichen Haushaltseinsparungen wurde in dem Haushaltssicherungskonzept mit 160.000,- € angegeben.

In Umsetzung dieses Beschlusses hat das zuständige Amt für Verkehrsmanagement die Möglichkeiten zur Umsetzung dieses Beschlusses untersucht. Zur Erreichung der vorgegebenen Zielstellung kam als einzige technisch umsetzbare Lösung die Abschaltung von Beleuchtungsanlagen in Frage. Dazu wurde der Kommunale Schadensausgleich gehört. Von dort ist mit Schreiben vom 17.03.2005 mitgeteilt worden, dass gegen die vollständige Abschaltung der Beleuchtung in bestimmten Nachtstunden keine Einwände bestünden, wenn es sich um Beleuchtung in Straßen mit geringer Verkehrsbedeutung handelt, der Verkehr in dem bestimmten Zeitraum dort praktisch zum Erliegen kommt und in dem von der Abschaltung betroffenen Bereich keine Gefahrenstellen vorhanden sind. Diese Voraussetzungen liegen in der Regel in Wohnanliegerstraßen in der Zeit zwischen 23.00 Uhr und 04.00 Uhr vor. Die zeitabhängig angesteuerte Abschaltung der Beleuchtung wurde in diesen Straßen daher technisch umgesetzt.

Im Zuge der Umsetzung wurde die Höhe der zu erzielenden Einsparungen präzisiert. Die Fachverwaltung ging seinerzeit bei vollständiger Umsetzung des Konzeptes von jährlichen Einsparungen in Höhe von 196.000,- € aus. Die zu erzielenden Einsparungen bei vollständiger Umsetzung des Konzeptes sind im Folgenden stadtteilbezogen dargestellt:

Stadtteil	Anteil der Stromkosten-einsparung	Stadtteil	Anteil der Stromkosten-einsparung
Altstadt	6.336,59 €	Ostorf	4.984,81 €
Feldstadt	8.393,56 €	Großer Dreesch	16.451,71 €
Paulsstadt	16.079,92 €	Haselholz	4.029,07 €
Schelfstadt	8.482,47 €	Krebsförden	12.343,83 €
Werdervorstadt	7.603,51 €	Görries	2.141,83 €
Lewenberg	4.261,44 €	Wüstmark	1.343,70 €
Medewege	454,63 €	Göhrener Tannen	303,09 €
Wickendorf	1.291,16 €	Zippendorf	2.030,70 €
Weststadt	24.596,74 €	Neu Zippendorf	12.071,05 €
Lankow	22.196,27 €	Mueßer Holz	22.927,72 €
Neumühle	5.235,37 €	Mueß	2.000,39 €
Friedrichsthal	7.460,05 €		
Warnitz	2.980,38 €	Stadt gesamt	196.000,00 €

In Umsetzung des Beschlusses der Stadtvertretung zum Antrag 01621/2007 erfolgt die Abschaltung der Straßenbeleuchtung in Wohngebietsstraßen in ständiger Abstimmung mit den Ortsbeiräten.

In der nachstehenden Tabelle werden die verbleibenden Einsparungen auf der Grundlage der Votierungen der Ortsbeiräte für ihren jeweiligen Stadtteil dargestellt.

Stadtteil	Anteil der Stromkosten-einsparung	Stadtteil	Anteil der Stromkosten-einsparung
Altstadt	6.336,59 €	Ostorf	4.984,81 €
Feldstadt	8.393,56 €	Großer Dreesch	0,00 €
Paulsstadt	16.079,92 €	Haselholz	4.029,07 €
Schelfstadt	0,00 €	Krebsförden	12.343,83 €
Werdervorstadt	0,00 €	Görries	0,00 €
Lewenberg	4.261,44 €	Wüstmark	0,00 €
Medewege	454,63 €	Göhrener Tannen	0,00 €
Wickendorf	1.291,16 €	Zippendorf	2.030,70 €
Weststadt	0,00 €	Neu Zippendorf	0,00 €
Lankow	0,00 €	Mueßer Holz	0,00 €
Neumühle	3.926,53 €	Mueß	2.000,39 €
Friedrichsthal	7.460,05 €		
Warnitz	2.980,38 €	Stadt gesamt	76.573,06 €

Die in der Tabelle mit allen Stadtteilen dargestellten Einsparungen basiert auf der Berechnungsgrundlage aus dem Jahr 2005. Hier wurde auf der Grundlage des Strompreises von 0,1537 €/kWh (brutto) eine jährliche Gesamteinsparung von 196.000 € errechnet.

Ab dem Jahr 2013 wird ein Strompreis von 0,2085 €/kWh von den Stadtwerken Schwerin GmbH berechnet. Hieraus ergibt sich eine 35,65 %ige Erhöhung zwischen dem Jahr 2005 und 2013.

Durch die 35,65 %ige Erhöhung des Strompreises in 2013 würde bei wiederum vollständiger Abschaltung der Beleuchtung in der Zeit von 23.00 Uhr bis 04.00 Uhr in den zehn oben genannten und bislang nicht abgeschalteten Stadtteilen eine Minderausgabe in Höhe von 164.002,64 € erreicht werden.

Die Ortsbeiräte werden im Rahmen der in der Hauptsatzung vorgesehenen Beteiligung um Beratung und Stellungnahme zu dieser Vorlage gebeten.

2. Notwendigkeit

Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 11.03.2013 sind 10 Mio. Euro einzusparen. Dazu zählt auch die Abschaltung der Straßenbeleuchtung. Allerdings gibt es dazu bereits eine Beschlusslage. Danach sollte die seinerzeit bereits umgesetzte Abschaltung in Wohngebietsstraßen zurückgenommen werden, soweit die jeweiligen Ortsbeiräte entsprechend votierten. Diese Beschlusslage ist umgesetzt worden. Die erneute Abschaltung erfordert es daher, diese Beschlusslage zu ändern. Darauf richtet sich der Beschlussvorschlag.

3. Alternativen

Alternativ besteht die Möglichkeit, die Straßenbeleuchtung im derzeitigen Umfang weiter zu betreiben. Allerdings sind dann Einsparungen nicht erzielbar.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

keine

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Das Energieversorgungsunternehmen wird Umsatzeinbußen in Höhe der Haushaltseinsparung hinzunehmen haben.

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Es wird durch die beschriebenen Maßnahmen in den Wohngebietsstraßen eine Kosteneinsparung in Höhe von ca. 164.000,- € pro Jahr erreicht werden. Mit Abschaltung der anbaufreien Straßen würde bei Abschaltung in der Zeit von 23 bis 04 Uhr beim heutigen Strompreis von 0,2085 €/kWh eine weitere Einsparung von 19.679 € zu erzielen sein.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: keine

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: keine

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☒ ja

Darstellung der Auswirkungen:

Der Beschluss dient dessen Umsetzung.

☐ nein

Anlagen:

keine

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin